WP-01-K2-689-5

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Ulrich Blessing (KV München)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 689 bis 697:

~~Wir schaffen in der gesetzlichen Rentenversicherung den Einstieg in eine notwendige ergänzende Kapitaldeckung – und zwar mittels Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln vom Bund. Hierfür führen wir einen öffentlich verwalteten Bürger*innenfonds ein, der Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und sich am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichtet. Der Bürger*innenfonds soll auch in europäische und deutsche Start-ups und Wachstumsunternehmen investieren. Mit den daraus resultierenden Erträgen werden wir geringe und mittlere Renten stärken, was insbesondere Frauen und~~ Ca. 25% des Bundeshaushalts gehen zur Zeit als Zuschuss in die Rentenkasse. Das wird langfristig nicht gut gehen. Deswegen wollen wir die Altersversorgung mit einem Bürger*Innenfond unterstützen. Dieser Fond soll staatliche und private Mittel verwalten und durch ein privatwirtschaftliches Management geführt werden, analog dem Norwegischen Staatsfond. Grundlage werden Darlehen aus dem Bundeshaushalt und die Übertragung von Eigenmittel vom Bund sein. So schaffen wir für die gesetzliche Rentenversicherung den Einstieg in eine notwendige ergänzende Kapitaldeckung. Die zweite Säule der Finanzierung des Bürger*Innenfonds sollen freiwillige Einzahlungen von Bürger*Innen sein. Für die teilnehmenden Bürger*Innen werden wir die Freibeträge für Kleinsparer*innen erhöhen und sie dynamisch an die Inflation anpassen. Als dritte Säule öffnen wir den Bürger*innenfonds als fairen und transparenten Weg auch für die betriebliche Altersversorgung, damit noch mehr Beschäftigte, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, von Betriebsrenten profitieren können. Der Bürger*innenfonds soll u.a. in europäische und deutsche Start-ups und Wachstumsunternehmen investieren, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen sowie sich am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichten. Der Bürger*Innenfond kann so kostengünstig die Vorteile des Kapitalmarktes erschließen, so dass mehr Menschen als bisher von einer privaten Altersvorsorge profitieren können und wir mit den Erträgen insbesondere geringere und mittlere Renten stärken, was insbesondere Menschen in Ostdeutschland unterstützt.

Begründung

Es geht hier im wesentlichen um zwei Punkte: 1) Verbesserte Strukturierung der Aufgaben und Bestandteile des Bürger*Innenfonds 2) Klare Eintreten für ein privatwirtschaftliches Management des Fonds, da durch ein professionelles Management höhere Renditen zu erwarten sind (soll sonst der Fond druch Staatssekretär*Innen geführt werden??) und politische Einflussnahme auf die Investitionsentscheidungen über die definierten Investment-Kriterien hinaus erschwert wird (was auch langfristig vor dem Hintergrund möglicher Regeirungswechsel relevant ist).

weitere Antragsteller*innen

Martin Wolf (KV Miesbach); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Tilmann Holzer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Florian Döllner (KV München); Eike Schuster (KV Mettmann); Michael Merkel (KV Bochum); Marlene Klatt (KV Steinfurt); Ursula Eid (KV Esslingen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Peter Mordechai Zamory (KV Hamburg-Altona); Roland Schüren (KV Mettmann); Heidi Schiller (KV München); Sebastian von Schwerin (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Sina Maria Beckmann (KV Friesland); Katrin Lukowitz (KV Rhein-Kreis-Neuss); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Claudia Wiese (KV Leverkusen); Thorsten Weh (KV Stuttgart); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.